

## **Weiherordnung** für die vereinseigene Weiheranlage im Mühlbachtal

- **Öffnungszeiten:**

Ab dem Fischerfest (1. Sonntag im Juli) jeweils samstags und sonntags in den Monaten Juli, August und September von 06:00 Uhr bis 22.00Uhr.

**Vor Beginn** des Angelns ist eine Weiherkarte (2016) in den Briefkasten am Anglerheim einzuwerfen.

**Bei Verlassen der Weiheranlage ist eine Wiederaufnahme des Angelns am gleichen Tag nicht zulässig.**

- **Fanglimit:**

Pro Mitglied, pro Tag 2 Edelfische (Aal, Forelle, Karpfen, Schleie, Zander). Für Zander gilt eine Begrenzung von 3 Fischen pro Saison.

- **Besondere Bestimmungen**

- Jedes Mitglied darf nur mit einer Rute/Haken fischen.
- Spinnfischen ist nicht erlaubt.
- Das Verwenden von Drillingen ist untersagt.
- Anfüttern ist nicht gestattet.
- Hältern von Fischen und die Mitnahme von lebenden Fischen ist nicht erlaubt.
- Die Verwendung eines Unterfangkeschers ist zwingend notwendig.
- Es gelten darüber hinaus die Bestimmungen des Fischereigesetzes, insbesondere die Schonzeiten und –maße.
- Gegenseitige Rücksichtnahme bei der Ausübung des Fischfanges ist zwingend erforderlich.
- Sämtliche Abfälle (z.B. Wurmdosen, Maisdosen etc.) sind ordnungsgemäß zu entsorgen und nicht im Gelände zu hinterlassen.
- Schonender Umgang mit der Uferbepflanzung ist im Sinne von Naturschutz und Umwelt.

**Bei Nichtbeachtung der Bestimmungen muss mit Sperre oder Vereinsausschluss gerechnet werden!**